

Bekanntmachung

Am 25. Mai 2014 findet in der Stadt Wolfenbüttel die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Die Stadt Wolfenbüttel ist in 35 Wahlbezirke eingeteilt.

Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, findet diese am 15. Juni 2014 von 8 bis 18 Uhr statt.

Die Amtszeit der gewählten Bürgermeisterin oder des gewählten Bürgermeisters beträgt 7 Jahre und beginnt am 01. November 2014.

Gemäß § 16 (1) und § 45 b (4) des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Wahlvorschläge können von Parteien, Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) sowie Einzelpersonen eingereicht werden und dürfen jeweils den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nicht für eine andere, gleichzeitig stattfindende Direktwahl vorgeschlagen worden sein. Wählbare Einzelpersonen können sich auch vorschlagen, wenn sie nicht wahlberechtigt sind. Inhalt und Form der Wahlvorschläge richten sich nach § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO).

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Ferner muss der Wahlvorschlag von mindestens 210 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind beim Gemeindevorstand anzufordern. Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind diese Unterschriften bei Wahlvorschlägen von folgenden Parteien und Gruppen nicht erforderlich:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Gruppe Bündnis für soziale Gerechtigkeit
- DIE LINKE

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 24. Februar 2014 (90. Tag vor der Wahl) der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 NKWG).

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum **07. April 2014, 18.00 Uhr** (48. Tag vor der Wahl) bei der Wahldienststelle der Stadt Wolfenbüttel, Zimmer S1-215, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel einzureichen.

Die benötigten Formulare können bei Bedarf bei der Wahldienststelle der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel angefordert werden.

Hiermit wird gemäß § 9 Abs. 1 NKWG und § 7 NKWO die Gemeindegewahlleitung für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister sowie für die Europawahl am 25. Mai 2014 bekannt gemacht.

Gemeindegewahlleiter: Erster Stadtrat Knut Foraita

stellv. Gemeindegewahlleiterin: Silke Grünwald

Postanschrift: Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Stadt Wolfenbüttel
Der Gemeindegewahlleiter

gez. Foraita

Wolfenbüttel, den 20.01.2014